



Ausschussdrucksache 21(16)73-B

(01.10.2025)

Stellungnahme

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

BT-Drucksache 21/1506

am 8. Oktober 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

Wir danken, dass die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss am 08.10.2025 Stellung zum oben genannten Gesetz nehmen darf.

Nach unserer Einschätzung wurden im vorliegenden Entwurf zur Überarbeitung des ElektroG keine ausreichenden Maßnahmen zur Erreichung der mit der Novelle gesetzten Ziele (Steigerung der Sammelleistung, Reduktion der Brandrisiken durch Lithium-Batterien) geplant. Zudem wird die Chance vertan, Hersteller stärker in die Verantwortung zu nehmen und wichtige Maßnahmen zur Förderung von Ökodesign, Wiederverwendung und Reparatur umzusetzen, obwohl diese im Sinne der Abfallhierarchie das größte Potential haben, die Umweltauswirkungen durch Elektro- und Elektronikgeräte zu minimieren.

Für eine umweltfreundlichere Ausgestaltung des ElektroG sind aus Sicht der DUH die folgenden Maßnahmen essenziell und sollten in der geplanten Novelle umgesetzt werden:

Herstellerverantwortung ausweiten:

Deutschland geht mit der überwiegend individuellen Erfüllung von Herstellerpflichten und der „geteilten Produktverantwortung“ im ElektroG innerhalb der EU und auch im Vergleich zu anderen nationalen Regelungen einen Sonderweg, was zu aufwändigen Vollzugsstrukturen und Nachteilen bei der Erreichung von Umweltzielen führt. So wurde beispielsweise mit 29 Prozent im Jahr 2024 nicht mal die Hälfte der durch die EU vorgeschriebenen Sammelquote erreicht. Die DUH hält vor diesem Hintergrund einen Systemwechsel für unerlässlich: Hersteller sollten verpflichtet werden, sich kollektiven Rücknahmesystemen (Organisationen für Herstellerverantwortung) anzuschließen und diese Rücknahmesysteme müssen dann zur Einhaltung der Sammel- und Verwertungsquoten entsprechend ihrer Inverkehrbringungsmenge verpflichtet werden. Eine von der DUH in Auftrag gegebene Studie ([Quelle cyclos & Öko-Institut](#), 2025) zeigt, dass durch den Umstieg auf eine vollständige Herstellerverantwortung das Sammelziel erreicht werden könnte. Eine Modellierung ergab, dass so jährlich bis zu 810.000 Tonnen mehr Rohstoffe im Kreislauf geführt, 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart und bis 2031 39.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die DUH schlägt vor, den Rücknahmesystemen über die Erfüllung der Sammel- und Verwertungsquoten hinaus weitere verbindliche Umweltziele vorzugeben, insbesondere für die Vorbereitung zur Wiederverwendung. Zusätzlich bietet ein Systemwechsel weitere Möglichkeiten, die Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Elektrogesetz besser umzusetzen. Beispielsweise indem Beiträge der Hersteller an die Rücknahmesysteme nach ökologischen Kriterien ausgestaltet werden (sog. Ökomodulation). Auch bietet ein Systemwechsel die Möglichkeit durch Beiträge der Hersteller die Reparatur von Elektrogeräten zu fördern, beispielsweise durch einen bundesweiten herstellerfinanzierten Reparaturbonus.

Ausweitung und Vereinfachung der Rücknahmepflichten im Handel:

Die aktuellen Rücknahmepflichten für den Handel sind sehr komplex, schwer zu vollziehen und bieten insgesamt für Verbraucher:innen nur ein unzureichendes Rücknahmeangebot. Bei aktuellen Testbesuchen der DUH in Supermärkten und Drogerien ([Quelle DUH](#)) hat nur etwa die Hälfte der Märkte die Rücknahmepflichten erfüllt, obwohl ohnehin nur wenige Märkte unter die Pflichten fallen. Statt diese Pflichten nun durch zusätzliche Vorgaben für Händler von Einweg-E-Zigaretten weiter zu verkomplizieren, ist es notwendig, alle Händler von Elektrogeräten unabhängig von ihrer Verkaufsfläche zur Rücknahme von

Elektroaltgeräten zu verpflichten. Zusätzlich sollte die Kantenlänge, bis zu der Verbraucher:innen Elektrogeräte unabhängig von einem Neukauf abgeben können, von aktuell 25 cm auf 50 cm erhöht werden. Diese notwendigen Vereinfachungen würde dem leicht verständlichen Prinzip „Ich kann ausgediente Elektrogeräte dort abgeben, wo ich welche kaufen kann“ entsprechen und wäre somit viel einfacher an Verbraucher:innen zu kommunizieren.

Verbot umweltschädlicher, gesundheitsgefährdender und brandgefährlicher Einweg-E-Zigaretten:

Einweg-E-Zigaretten sind nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit vor allem junger Menschen, sondern führen auch zu einem unnötigen Verbrauch an Ressourcen und verheerenden Bränden bei falscher Entsorgung. Die aktuell geplanten erweiterten Rücknahmepflichten im Handel für Einweg-E-Zigaretten sind nicht ausreichend, um diese drängenden Probleme zu lösen – zumal sie durch fehlende Sanktionsmechanismen in § 45 ElektroG praktisch wirkungslos bleiben werden. Vor allem fehlt es an einem Anreizsystem Einweg-E-Zigaretten überhaupt in die Verkaufsstellen zurückzubringen. Zur Lösung von Gesundheits-, Umwelt- und Brandgefahren wäre ein Verbot von Einweg E-Zigaretten ein viel wirksamerer und konsequenterer Ansatz. Verbotsregelungen wurden bereits in Frankreich, Belgien und Großbritannien umgesetzt und von Österreich, Polen, Bulgarien und Spanien angekündigt. Auch in Deutschland fordert ein breites Verbändebündnis ([Quelle DUH](#)) aus 16 Organisationen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ein Verbot von Einweg E-Zigaretten. Im September 2025 erneuerte zudem der Bundesrat seine Forderung nach einem entsprechenden Verbot ([Quelle Bundesrat](#)).

Illegale Importe über Online-Plattformen verhindern:

Über Online-Plattformen wie Amazon, Wish oder Temu werden Elektrogeräte teilweise illegal importiert und dabei wichtige Umweltauflagen für Hersteller und Händler umgangen. Die seit 2023 eingeführte Prüfpflicht der Herstellerregistrierung für Online-Marktplätze ist noch nicht ausreichend, um diese Probleme zu lösen. Diese zielt nur auf die Pflichten der Hersteller ab und lässt etwa die Vertreiberpflichten außer Acht. Die geplante Regelung, nach der erstmals auch ausländische Vertreiber zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet sein sollen, wird teilweise ins Leere laufen, wenn Online-Marktplätze, über die ein großer Teil der Verkäufe nach Deutschland abgewickelt wird, nicht überprüfen, ob diese Vertreiberpflichten auch umgesetzt werden. Daher fordert die DUH, dass Online-Marktplätze die Vertreiberpflichten von Händlern aus dem Ausland übernehmen und erfüllen müssen, wenn nachweislich kein anderer Akteur diese Pflichten übernimmt.

Die ausführliche DUH-Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zur Novelle des ElektroG finden Sie unter Stellungnahme DUH ([Quelle DUH](#)).

Stand: 01.10.2025



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 99 95 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpersonen

Thomas Fischer
Bereichsleitung Kreislaufwirtschaft
Tel.: +49 151 18256692
E-Mail: fischer@duh.de

Viktor Schödwel
Senior Expert Kreislaufwirtschaft
Tel.: +49 30 2400867-460
E-Mail: schoedwell@duh.de

www.duh.de [@info@duh.de](mailto:info@duh.de) [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucher-schutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

